

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadt Leipzig
Dezernat VI Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs -und Tiefbauamt
Abt. Ingenieurbauwerke
Prager Str. 120
04317 Leipzig

katrin.schwass@leipzig.de

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiter: J. Fröhlich
H. Rudolph

Chemnitz, 15. Mai 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 17.04.2024

Stellungnahme zum Scopingverfahren „Ersatzneubauten der Brücken i.Z. der Gustav-Esche-Straße“, Stadt Leipzig

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schwaß,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Das Vorhaben betrifft den Ersatzneubau dreier Brücken:

- Gustav-Esche-Brücke I über die Neue Luppe (BW II/6)
- Gustav-Esche-Brücke II über den Nebenarm der Nahle (BW II/11)
- Leutzsch-Wahrener-Brücke über die Nahle (BW II/5)

Gemäß Tischvorlage¹ „befindet sich die Gustav-Esche-Brücke II bereits in Ausführung, während die beiden anderen Brückenbauwerke sich noch in der Planungsphase befinden. Für die Gustav-Esche-Brücke I ist die Ausführungsplanung weitestgehend abgeschlossen ist, für die Leutzsch-Wahrener-Brücke liegt eine Vorplanung vor.“

¹ Stadt Leipzig, VTA; Ersatzneubauten der Brücken im Zuge der Gustav-Esche-Straße in Leipzig, Tischvorlage zum Scopingverfahren; 21.03.2024

1. Veranlassung

Dieses (verspätete) Scoping-Verfahren ist offenbar ein Ergebnis einer Fachaufsichtsbeschwerde². Dabei ging es v. a. um die inhaltliche Bewertung und verfahrensrechtliche Einordnung der Eingriffe infolge der bauzeitlichen Umgehungsstraßen.

Zuvor wurde der, für die Ratsversammlung am 14.06.2023 terminierte, Baubeschluss zur Gustav-Esche-Brücke I zurückgezogen³ und auch der Änderungsantrag⁴ nicht behandelt, der eine neue Planung mit Variantenuntersuchung und Eingriffsminimierung zum Gegenstand hatte.

2. Unterlagen

Die vorliegenden Unterlagen beschränken sich auf die Tischvorlage.

Die darin erwähnten Vorplanungen liegen hier nicht vor. Sie sind dem Verfahren und der Beteiligung vollumfänglich beizufügen, um die gesetzten Randbedingungen und die Abwägung der Vorzugsvarianten für Bauwerke und Bauablauf nachvollziehen zu können.

3. Variantenuntersuchung / Alternativenprüfung

Eine transparente Variantenuntersuchung ist essenziell zur Bewertung und Minimierung von Eingriffen. Da das bisherige Verfahren diesbezüglich nicht ausreichend war, empfehlen wir

- a) die Variantenuntersuchung der Vorplanung vorzulegen und hinsichtlich der Eingriffe erforderlichenfalls neu zu bewerten
- b) die Varianten verkehrs- und bautechnisch zu optimieren, um die Auswirkungen auf die Schutzgüter zu minimieren
- c) eine jeweils halbseitige Bauabfolge von Abbruch und Neubau vertieft zu prüfen, um Behelfsumfahrungen und -brücken mit deren Eingriffen und Kosten zu vermeiden
- d) dabei Begegnungsverkehr, LSA-Regelungen oder Vollsperrungen für begrenzte Zeiträume zu prüfen, um technologische und ökologische Vorteile zu erzielen
- e) die zeitliche und technologische Verknüpfung der Bauwerke II/5 und II/6 zu prüfen und bspw. die Umfahrung des Bauwerks II/11 als Baustelleneinrichtung zu nutzen.

² Stadtnatur Leipzig; Mail an Stadträte; 10.06.2023

³ VII-DS-07990;
ris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2007294

<https://ratsinformation.leipzig.de/all->

⁴ VII-DS-07909-ÄA-01-NF-01;
ris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2011282

<https://ratsinformation.leipzig.de/all->

4. Radweg-Unterquerung der Leutzsch-Wahrener-Brücke

„Durch einen Stadtratsbeschluss wurde am 14.10.2020 eine Variante mit einer Aufweitung der Brücke im Uferbereich um jeweils 5,0 m festgelegt, die eine uferbegleitende Führung des Rad-/ Gehweges sowie die perspektivische Berücksichtigung des Auenentwicklungskonzeptes ermöglicht. Der Ämterumlauf der Vorplanung der technischen Planung erbrachte eine Wasser- und naturschutzrechtliche Nichtgenehmigungsfähigkeit eines unterführten uferbegleitenden Geh-/Radweges. Dessen Anlage steht im Zielkonflikt mit dem Auenentwicklungskonzept.“⁵

Diese Aussage ist weder inhaltlich untersetzt noch nachvollziehbar.

Beschlossen wurde⁶:

1. *Die im Sachverhalt erläuterte geplante Baumaßnahme und Vorzugsvariante 5 der Verkehrsanlage wird als Grundlage für die Weiterführung der Planung bestätigt (Variantenentscheid). Die Anlage des Radweges unter der Brücke sowie eine etwaige Vergrößerung der Brückenöffnung erfolgen in Abstimmung mit den Ergebnissen des Auenentwicklungskonzeptes. Über daraus folgende Anpassungen der Planung ist der Fachausschuss für Stadtentwicklung und Bau vor Vorlage des Baubeschlusses zu informieren.*

Im Unterschied zur Vorlagen-Vorzugsvariante 1a ermöglicht die beschlossene Variante 5 mit beidseitigen Aufweitungen um jeweils ca. 5,00 m „die perspektivische Berücksichtigung des Auenentwicklungskonzeptes“⁷. Dabei ist die Höhenlage des Radweges mit den künftigen Wasserspiegellagen der Nahle gemäß Auenentwicklungskonzept (AEK) abzustimmen. Zugleich ermöglicht die Aufweitung die Entwicklung der Uferbereiche und einen sicheren Hochwasserabfluss.

Die uferbegleitende Radwegunterführung war als originärer Bestandteil der Vorlage bereits verwaltungsintern geprüft (Variante 5: Gewässerbegleitende niveaufreie Unterführung als Wegeverbindung unter der Brücke und niveaugleiche Querung mit baulicher Querungshilfe südlich der Brücke). Die Vorteile in Analogie zur Neuen Luppe liegen auf der Hand.

Inwiefern der Radweg im Zielkonflikt mit dem AEK stehen soll, erschließt sich nicht. Momentan liegt seitens des AEK keine Planung zur Nahle vor. Vielmehr scheint es, dass die Nahle unverändert eine eingedeichte Flutrinne mit Uferbefestigung bleiben soll.⁸ Eine etwaige, geringe Sohlanhebung oder gelegentlich höhere

⁵ Tischvorlage

⁶ VI-DS-08098-AeA-01-NF-01;
ris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=1017411

<https://ratsinformation.leipzig.de/all->

⁷ Tischvorlage

⁸ Abschlusstagung „Lebendige Luppe“; 17.11.2023

Wasserführungen der Nahle sind für den Radweg unproblematisch. Temporär kann die Querungshilfe auf Straßenniveau genutzt werden.

Auch ein Rückbau des Radweges wäre jederzeit möglich, falls die Nahle mit deutlicher Sohlenerhebung renaturiert werden sollte. Bisher wurde dies im Projekt Lebendige Luppe und beim AEK explizit ausgeschlossen.

Um die Vorteile einer Wegunterführung langfristig nutzen zu können und nachträgliche Anpassungen zu erleichtern, sollte geprüft werden, die Brückengradiente anzuheben.

5. Boden

Die durch die Baumaßnahme entstandenen Bodenverdichtungen sollen durch „Tiefenlockerungs- und Rekultivierungsmaßnahmen“⁹ teilweise wieder rückgängig gemacht werden. Welche Maßnahmen sollen konkret erfolgen, um die größeren Flächen der Umgehungsstraßen wiederherzustellen und die Verdichtungswirkung auf die angrenzende Vegetation zu kompensieren? Wir empfehlen, den Bau von Umgehungsstraßen zu vermeiden.

6. Umweltschutz allgemein

Ähnliches gilt bzgl. der Ausrüstung der Baumaschinen insgesamt, um Leckagen/Austritt von Diesel/Öl zu vermeiden. Welche konkreten Maßnahmen (Prüfung, Kontrollen) sind hier (auch im Havariefall) vorgesehen?

Wir bitten Sie, uns über die Abwägung unserer Hinweise zu informieren sowie im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer

⁹ Tischvorlage